

*Betreff:***Planung der Stadtbahnstrecke Friedrich-Wilhelm-Platz bis zum Bohlweg***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

08.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

Sitzungstermin

20.01.2026
27.01.2026

Status

Ö
Ö

Beschluss:

"Der Planung der Stadtbahnstrecke zwischen dem Friedrich-Wilhelm-Platz und dem Bohlweg im Rahmen einer Gleiserneuerung entsprechend der Anlagen 1-3 wird zugestimmt."

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i und h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei Anpassungen der Verkehrsführung sowie Sanierungen von Haltestellen um Beschlüsse, für die der AMTA beschlusszuständig ist. Aufgrund der durch die Stadtbahn über den Stadtbezirk hinausgehenden verkehrlichen Wirkungen ist eine Beschlusszuständigkeit des Stadtbezirksrats nicht gegeben.

Anlass

Die Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) muss in 2027 die Gleisanlagen im Stadtbahnstreckenabschnitt Friedrich Wilhelmstraße / Bohlweg vollständig erneuern, weil die Gleisanlagen verschlissen sind. Weitgehend wird der vorhandene Bestand erneuert, jedoch sind in wenigen Bereichen planerische Verbesserungen vorgesehen, die Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind.

Ein Beschluss über die Oberbauform wird in der separaten DS 25-26786 behandelt. Hierüber zu entscheiden hat sich der Rat vorbehalten. Die Oberbauform ist unabhängig von den Planungsinhalten dieser Vorlage.

Planung☐ Abschnitt Friedrich-Wilhelm-Straße

Vom Friedrich-Wilhelm-Platz kommend bis zur Haltestelle Hauptpost wird die Gleistrasse zwischen den farbigen Pflasterstreifen des Bestandes mit geringfügig anderen Querschnittsabmessungen (für 2,65 m breite Fahrzeuge) sehr bestandsnah saniert.

Die Haltestelle vor dem Hauptpostgebäude, die sehr gut angenommen wird und einer Vielzahl an Besuchern einen direkten Zugang zur Innenstadt mit dem schienengebundenen ÖPNV bietet, wird modernisiert (neue Möblierung sowie zeitgemäßer, denkmalgerechter Wetterschutz und moderne Beleuchtung). Die Barrierefreiheit wird durch Anhebung der Wartefläche auf ein Maß von 24 cm über Schienenoberkante verbessert. Eine grundlegende Änderung der Flächenaufteilung oder

Führung des Radverkehrs ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ausgeschlossen.

□ Bereich Friedrich-Wilhelm-Straße/Münzstraße

Im Bestand fahren die Linienbusse im Zuge der Friedrich-Wilhelm-Straße auf sehr schlankem Fahrweg in die Münzstraße. Die Sichtbeziehungen zu dem aus der Münzstraße herausfahrenden Radverkehr sind vergleichsweise schlecht, was regelmäßig zu Konflikten führt. Daher ist geplant, die Situation durch eine angepasste Verkehrsführung für z. B. die Busse zu verbessern. Die frei werdenden Flächen werden zu einem späteren Zeitpunkt beplant und der Politik vorgelegt.

Weiterhin soll die Vorfahrtsregelung im Zuge des Waisenhausdammes zugunsten des Busses aus Richtung Friedrich-Wilhelm-Straße geändert werden. Dies wird zu einer Beschleunigung des ÖPNV und nur zu minimalen Einschränkungen für die übrigen Verkehrsteilnehmer führen.

□ Abschnitt Waisenhausdamm

Im Waisenhausdamm wird für eine Vielzahl von Umleitungsszenarien für den Stadtbahnverkehr eine provisorische Haltestelle als Fahrbahnhaltestelle geplant. Die gekennzeichnete Fahrbahn-Fläche wird auf ein barrierefreies Niveau von 24 cm über der Schienenoberkante angehoben und vom Kfz-Verkehr über Rampen befahren.

Bei Anfahrt einer Stadtbahn im Umleitungsbetrieb und Bedienung dieser provisorischen Haltestelle wird signaltechnisch sichergestellt, dass der Kfz-Verkehr angehalten wird ("Zeitinsel"). Dadurch wird der im Plan schraffierte Bereich in diesem Fall nicht befahren und die Fahrgäste können die Fahrbahn gesichert queren und barrierefrei in die Stadtbahn einsteigen.

Über die Linienkennung der Stadtbahnfahrzeuge wird diese Zeitinsel nur im Umleitungsfall geschaltet. Außerhalb von Umleitungsverkehren ist diese Haltestelle nicht aktiv.

Finanzierung und weiteres Vorgehen

Die Finanzierung des Projektes erfolgt grundsätzlich durch die BSVG, die für das Projekt eine Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) beantragen wird.

Lediglich die von der Verwaltung gewünschten Änderungen/Anpassungen einiger Teilflächen im Kreuzungsbereich Friedrich-Wilhelm-Straße/Münzstraße sollen aus dem städtischen Haushalt (Projekt 5S.660017 "Stadtbahnbau/ Folgemaßnahmen") finanziert werden. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der separaten Planung. Für eine standardmäßige Sanierung der Flächen zwischen der Straße Kattreppeln und der Gleistrasse der BSVG ist mit Kosten in einer Größenordnung von ca. 100.000 € zu rechnen.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der vorgestellten Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigelegt.

Leppa

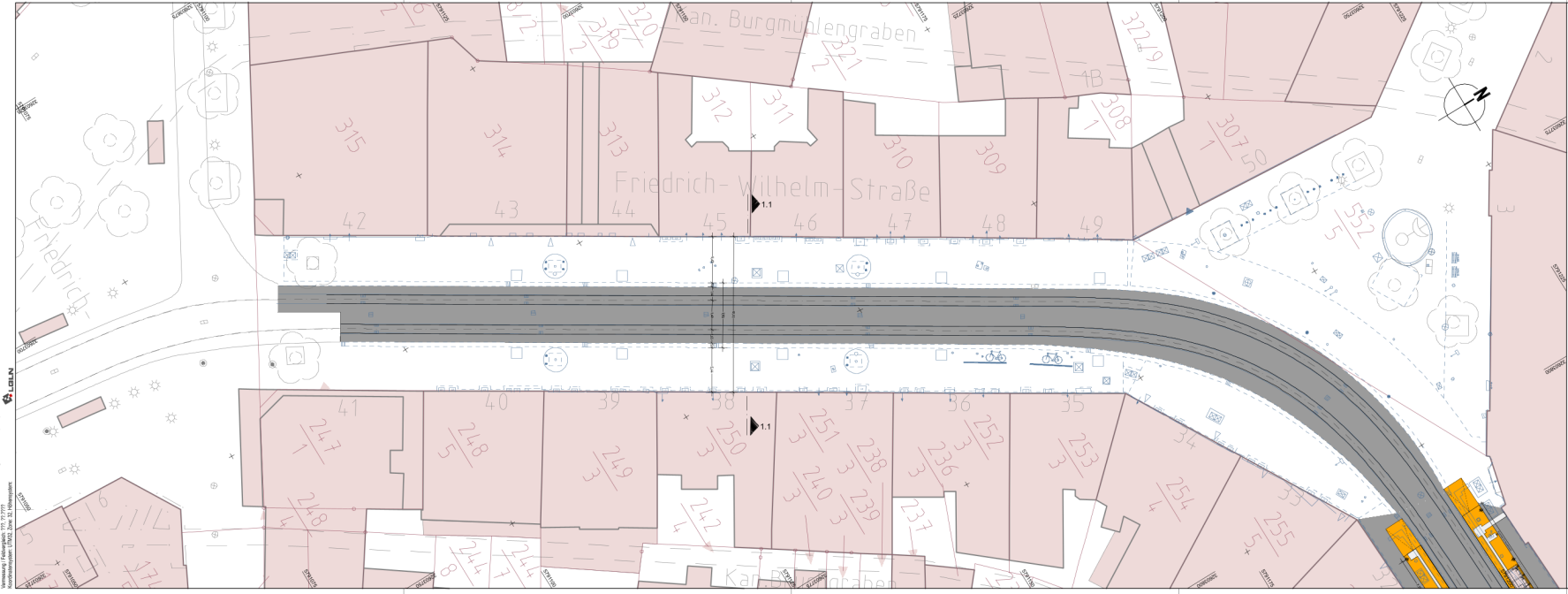
Anlage/n:

1 - Lageplan_01 (öffentlich)

2 - Lageplan_02 (öffentlich)

3 - Lageplan_03 (Rasengleis) (öffentlich)

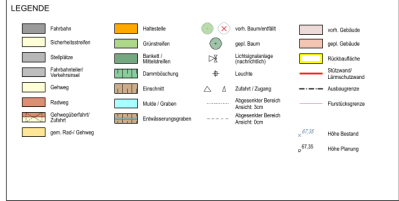
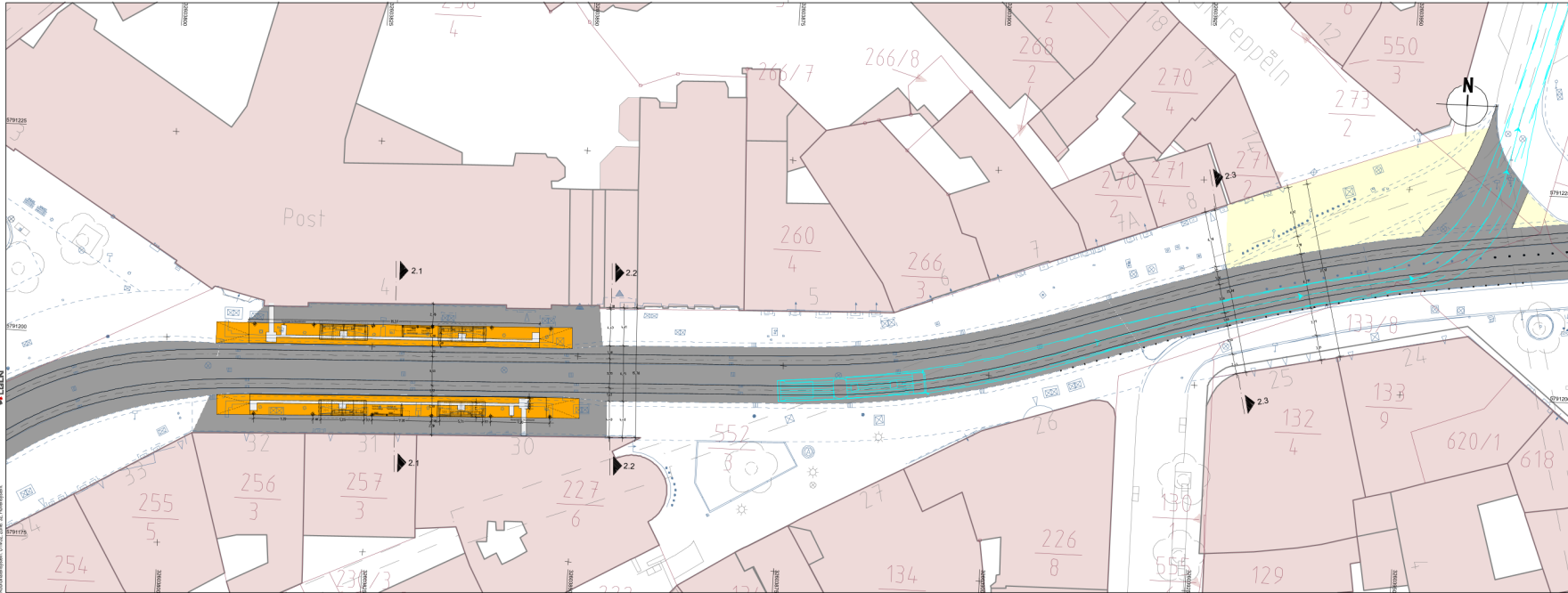
4 - Checkliste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



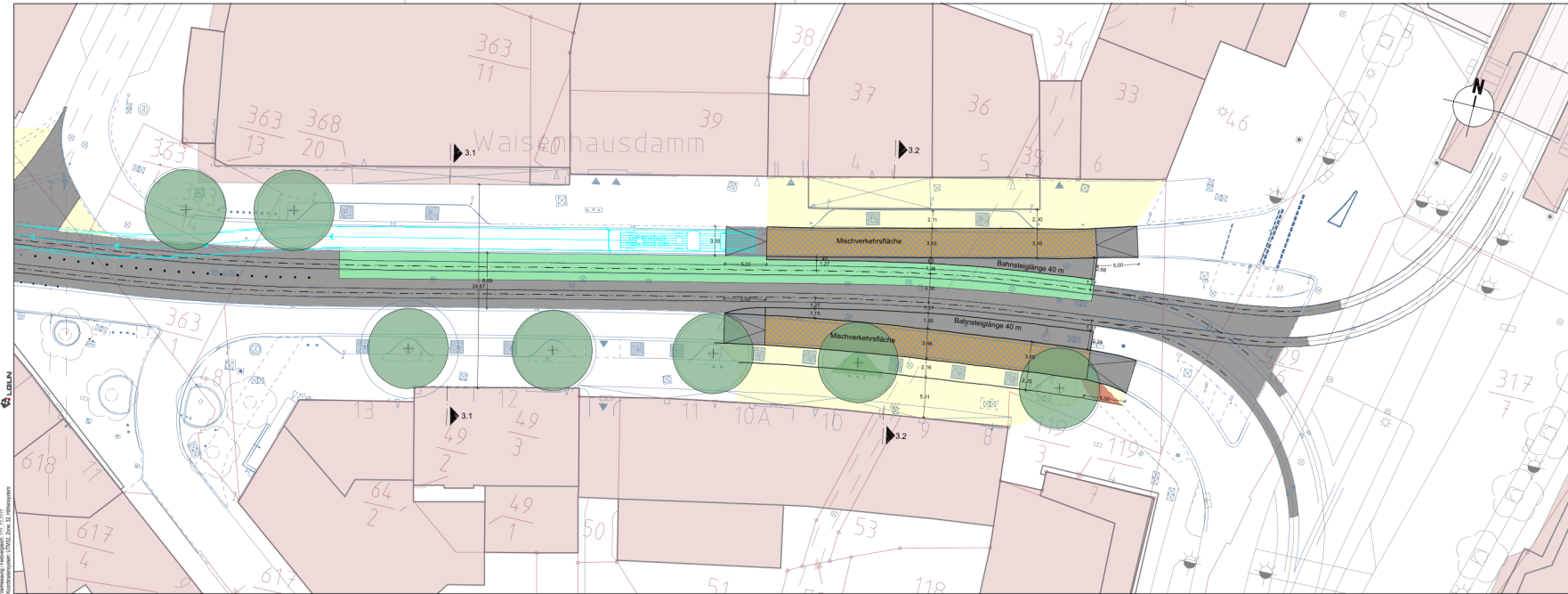
LEGENDE

Projekt	Gleissanierung Friedrich-Wilhelm-Straße				
Auftraggeber	Braunschweiger Verkehrs-GmbH  Am Hauptgüterbahnhof 28 38126 Braunschweig 0531/363-0				
Planung	 Ingenieure GmbH & Co. KG Ein Unternehmen der BPRGruppe Döhtruch 103 30559 Hannover +49 511 860 55 0 info@bpr-hannover.de www.bpr-gruppe.de				
Leistungsphase	Entwurfsplanung				
Planbezeichnung	Lageplan Nr. 1				
Projektnummer	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Geprüft	Plannummer
3759	1:250	12.2025	JH/HME		5.01



Projekt	Gleissanierung Friedrich-Wilhelm-Straße				
Auftraggeber	Braunschweiger Verkehrs-GmbH Am Hauptgüterbahnhof 28 38126 Braunschweig 0531/363-0				
Planung	BPR Ingenieure GmbH & Co. KG Ein Unternehmen der BPRGruppe Dietrich 103 30559 Hannover +49 511 860 55 0 info@bpr-hannover.de www.bpr-gruppe.de				
Leistungsphase	Entwurfsplanung				
Planbezeichnung	Lageplan Nr. 2				
Projektnummer	Maßstab	Datum	Bearbeiter	Geprüft	Plannummer
3759	1:250	12.2025	JH/HME		5.02



Projekt	Gleisanterierung Friedrich-Wilhelm-Straße				
Auftraggeber	Braunschweiger Verkehrs-GmbH				
	Am Hauptgüterbahnhof 28 38126 Braunschweig 0531/363-0				
Planung	Ingenieure GmbH & Co. KG Ein Unternehmen der BPRGruppe Dietrich 103 30559 Hannover +49 511 860 55 0 info@bpr-hannover.de www.bpr-gruppe.de				
Leistungsphase	Entwurfsplanung				
Planbezeichnung	Lageplan Nr. 3 Variante Rasengleis 3				
Projektnummer	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Geprüft	Plannummer
3759	1:250	12.2025	JH/HME		5.03

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- ☐ Ratsbeschluss
- ☐ Kommunale Pflichtaufgabe
- ☐ Sicherheitsaspekte
- ☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- ☒ Schaffung von Barrierefreiheit
- ☐ Sonstiges:
 - ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
 - Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

- ☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
- Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Checkliste
Baugebiete | ☐ Checkliste
Hochbau | ☒ Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☒ CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐